

**K1.12.Shö. Kanalisation Schöneggstrasse  
Schäfli bach bis Urdorferstrasse  
Genehmigung Bauabrechnung**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Bauabrechnung Regenwasserkanal Schöneggstrasse, im Abschnitt Schäfli bach bis Urdorferstrasse, in der Höhe von Fr. 729'913.75 wird genehmigt.

*Rechtsmittel*

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

**Begründung**

Der Gemeinderat bewilligte am 12. April 2012 für die Erstellung des Regenwasserkanals Schöneggstrasse, im Abschnitt Schäfli bach bis Urdorferstrasse, einen Kredit in der Höhe von Fr. 916'000.00 (inkl. MWST).

An den neuen Regenwasserkanal wurden neun angrenzende Grundstückentwässerungen und die gesamte Strassenentwässerung im Abschnitt Schäfli bach bis Urdorferstrasse angeschlossen. Der Kanal mündet beim Durchlass Schöneggstrasse in den Schäfli bach. Die Rückstausituation in der weiter bestehenden Mischwasserkanalisation konnte damit bereits verbessert werden. Der neue Kanal ist so dimensioniert, dass auch das Regenwasser aus der Urdorferstrasse aufgenommen werden kann.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenschätzung</i>	<i>Bauabrechnung</i>	<i>Abweichung</i>
Erwerb von Rechten	Fr. 23'000.00	Fr. 17'711.70	Fr. -5'288.30
Bauarbeiten	Fr. 691'000.00	Fr. 538'713.90	Fr. -152'286.10
Nebenarbeiten	Fr. 49'000.00	Fr. 49'686.80	Fr. 686.80
Technische Arbeiten	<u>Fr. 153'000.00</u>	<u>Fr. 123'801.35</u>	<u>Fr. -29'198.65</u>
<i>Total inkl. MWST</i>	<i>Fr. 916'000.00</i>	<i>Fr. 729'913.75</i>	<i>Fr. -186'086.25</i>
<i>Total exkl. MWST</i> <i>(Buchhaltungsnachweis)</i>	<i>Fr. 848'000.00</i>	<i>Fr. 675'872.10</i>	<i>Fr. -172'127.90</i>

Die Minderkosten sind das Resultat aus folgenden grösseren Abweichungen:

Beim Erwerb von Rechten sind Minderaufwendungen von rund Fr. 5'000.00 darauf zurückzuführen, dass keine Rekonstruktionen bei den Vermarchungen notwendig waren.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat der wirtschaftlich günstigste Hauptunternehmer für die Baumeisterarbeiten ein Angebot eingereicht, das rund Fr. 112'000.00 unter der Kostenschätzung lag. Bei den Liegenschaften Nrn. 124 und 128 wurden, im Gegensatz zum genehmigten Projekt, keine Regenwasserabtrennungen vorgenommen, da ein Regenwasseranschluss im Rahmen eines anstehenden Neubauvorhabens erstellt wird (zulasten des Grundeigentümers) bzw. ein Regenwasseranschluss technisch nicht machbar ist. Dies führte zu Minderkosten von rund Fr. 19'000.00.

Sitzung vom 8. September 2014

Im Zuge der Detailabklärungen vor Ort zeigte sich, dass das bestehende Leitungssystem bei einzelnen Liegenschaften wesentlich komplexer ist und mehr neue Leitungen für eine Regenwasserabtrennung verlegt werden mussten, was Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 17'000.00 verursachte.

Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 39'000.00 resultierten zudem daraus, dass die reservierte Position für Unvorhergesehenes nicht vollumfänglich beansprucht werden musste.

Die Aufwendungen für die technischen Arbeiten sind an die Bau- und Nebenarbeiten gekoppelt. Aufgrund der günstigeren Abrechnung der Bauarbeiten ergaben sich bei den technischen Arbeiten Minderaufwendungen von rund Fr. 27'000.00.

Die Bauabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

**Referent:** Infrastrukturvorstand Roger Brunner

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Häuser  
Stadtschreiberin

Pe/br 0908\_BA\_Schöneeggstr\_Kan\_Weisung.docx

versandt am: